

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

**— Drucksache 16/11741 —**

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 106, 106b, 107, 108)**

**Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch, Alexander Bonde, Jochen-Konrad Fromme und Carsten Schneider (Erfurt)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer, deren Aufkommen zurzeit den Ländern zusteht, auf den Bund zu übertragen. Die Länder sollen für den Verlust der Ertragshoheit über die Kraftfahrzeugsteuer eine Kompensation erhalten. Schließlich ist beabsichtigt, die Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zu übertragen. Mit dem Gesetzentwurf sollen die damit verbundenen Verfassungsänderungen umgesetzt werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Die Übertragung der Ertragskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund führt zu Einnahmeänderungen bei Bund (Mehreinnahmen ungeachtet der finanziellen Auswirkungen aufgrund der CO<sub>2</sub>-orientierten Umgestaltung der Kfz-Steuer) und Ländern (Mindereinnahmen) in Höhe von 4,445 Mrd. Euro für das Jahr 2009 und in Höhe von jeweils 8,89 Mrd. Euro in den Jahren 2010 bis 2014. Diesen Mehreinnahmen des Bundes bzw. Mindereinnahmen der Länder stehen Ausgaben des Bundes bzw. Einnahmen der Länder aufgrund des Gesetzes nach Art. 106 b gegenüber.

## 2. Vollzugsaufwand

In den Ländern führt die Übernahme der Verwaltung der Kfz-Steuer durch den Bund zu einem Wegfall des entsprechenden Vollzugsaufwandes. Für die Verwaltung der Kfz-Steuer muss der Bund eigene Verwaltungsstrukturen aufbauen. Der hierzu erforderliche Gesamtaufwand lässt sich derzeit unter anderem auch deswegen nicht verlässlich quantifizieren, weil der Vollzugsaufwand auch von der rechtlichen Ausgestaltung der Kfz-Steuer (CO<sub>2</sub>-Besteuerung) abhängig sein wird.

Sonstige Kosten

Keine

Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 11. Februar 2009  
Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke  
Vorsitzender und  
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch  
Berichterstatterin

Alexander Bonde  
Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme  
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)  
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung\*